

Aktuelle Diskussionen zum Naturschutz

Ernst-Gerhard Burmeister

Im Herbst 1995 fanden in Bonn ein Seminar der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege - **"Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes - naturschutzfachliche Anforderungen"** (19.-21.9.1995) und ein Symposium des Bundesamtes für Naturschutz - **"Novellierung der EU-Artenschutzverordnung und des nationalen Artenschutzrechts: Perspektiven für den Artenschutz"** (21.11.1995) - statt. Von der Europäischen Gemeinschaft wird die Umsetzung der FFH-Richtlinie (Natura 2000) gefordert. Dies erzwingt eine Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und eine Änderung der Bundesartenschutzverordnung. Letztere darf sich in Zukunft nur auf "heimische" Arten beziehen, da für alle anderen die Außenhandels-gesetze sowie die jeweiligen nationalen Richtlinien Anwendung finden. Daß zukünftige Bundesnaturschutzgesetz wird nach § 8 des Grundgesetzes nur Rahmenkompetenz besitzen, was die Länder in ihren Ausführungsbestimmungen in eine besondere Pflicht nimmt. Die im Verlauf dieser Veranstaltungen gemachten Aussagen von Behördenvertretern im Naturschutz machten es notwendig, einige der angesprochenen Problemkreise nachzufragen.

Aus diesem Grunde wird im Folgenden der Schriftwechsel des Verfassers mit Herrn Dr. HEIDENREICH vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen dokumentiert (Veröffentlichungsgenehmigung 18.4.1996). Diese Schreiben dienen der Klärung der Standpunkte der Faunisten, Dokumentatoren und Sammler heimischer Tiere und Pflanzen, wobei bei den Tieren Wirbellose nicht mit Wirbeltieren gleichbehandelt werden können, und der Behörden mit ihren Ausführungsbestimmungen. Letztere sind im Bereich der Naturschutzgesetze in vielen Teilbereichen nicht biologisch sondern juristisch geprägt.

Im folgenden Offenen Brief an den Staatsminister Dr. Thomas GOPPEL wird erneut die Problematik zwischen dem geforderten Wissen um die heimische Fauna, der damit verbundenen notwendigen Erziehung zukünftiger Generationen und der derzeitigen Handhabung des Naturschutzgesetzes dokumentiert.

Dieser Themenkomplex wurde auch mehrfach zwischen dem Autor und Herrn Dr. Ing. Dr. Walter RUCKDESCHEL, dem Präsidenten des Landesamtes für Umweltschutz diskutiert. Mit Schreiben vom 13.5.1996 werden die Ergebnisse von Herrn Dr. Dr. RUCKDESCHEL wie folgt zusammengefaßt: "Der Landesvorstand des CSU-Arbeitskreises Umweltsicherung und Landesplanung hat ein Positionspapier zur Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes erarbeitet. In dieses Papier mit Datum vom 17.04.1996 wurde mein Textvorschlag unter der Nr. 25 wie folgt übernommen: "Die Förderung der Artenkenntnis bei der Jugend und die Erforschung der Flora und Fauna haben für die Umsetzung der Naturschutzziele eine große Bedeutung. Es sollten daher Erleichterungen bei der Erlangung von Ausnahmen von den Zugriffs- und Besitzverboten solcher geschützter Arten geschaffen werden, deren Arten und Verbreitung hierdurch nicht nachteilig beeinflusst wird." In dem Textvorschlag wurde bewußt Abstand von konkreten Umsetzungsvorschlägen genommen, da eine rechtliche Prüfung ergeben hat, daß gewünschte Erleichterungen durchaus und sogar vorrangig im Rahmen des Landes-Naturschutzrechts erfolgen können und müßten."

Aus den Erfahrungen mit den meist überforderten Naturschutzbehörden kann geschlossen werden, daß im Naturschutz an die Stelle der Genehmigungspflicht die Anzeigepflicht rücken muß (s. Brief an den Staatsminister Dr. Goppel). Dies bedeutet in der Praxis, daß das jeweilige Vorhaben zur Ermittlung faunistischer Daten der Vollzugsbehörde mitgeteilt wird, die natürlich auch an den Ergebnissen dieser Freilandforschung interessiert sein muß, um den damit begründbaren Schutz der Lebensräume einleiten zu können. Der Erfolg im Schutz der Lebensräume rechtfertigt sicher nicht die Einschränkungen floristischer wie faunistischer Bearbeitung, die die Grundlage zum Schutz erst bereiteten. Eine Relation zwischen Sammelverboten und

Biotopvernichtungen sollte hier einmal kritisch aufgestellt werden. Der Ausruf "Berühren verboten, vernichten erlaubt" steht leider immer noch gesetzlich unwidersprochen im Raum. Die Behinderungen des Bildungs- und Erziehungsauftrages gegenüber kommenden Generationen, die Tiere und Pflanzen nicht nur aus dem Bilderbuch kennenlernen sollten, müssen dringend aufgehoben werden.

Dem Brief an den Staatsminister Dr. GOPPEL beigegeben ist die Unterschriftenliste zur Resolution des 33. Bayerischen Entomologentages, veranstaltet von der Münchner Entomologischen Gesellschaft, deren Grundlage die Forderung nach Fortführung, Intensivierung und vor allem Erleichterung entomologischer Arbeit ist. **Allen Mitgliedern und Freunden unserer Gesellschaft, die diese Ziele durch ihre Unterschrift bekundet haben, sei an dieser Stelle besonders gedankt.**

Anschrift des Verfassers:

PD Dr. Ernst-Gerhard BURMEISTER
2. Vorsitzender der Münchner
Entomologischen Gesellschaft
c/o Zoologische Staatssammlung
Münchenstr. 21
81247 München

Anschreiben an Dr. Heidenreich

Herrn
Dr. K. HEIDENREICH
Bayer. Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

München, den 18.12.1995

Sehr geehrter Herr Dr. HEIDENREICH!

Zu einer Ihrer Äußerungen anlässlich des Symposium zur 'Novellierung der EU-Artenschutzverordnung und des nationalen Artenschutzrechts: Perspektiven für den Artenschutz' in Bonn am 21.11.1995 muß ich eingehend Stellung nehmen. Sie haben in einer Erwiderung ausgeführt, daß bei einem **überall zu erfahrenden Schwund an Arten und den Schutzbestrebungen ein Privileg der Wissenschaftler zum Sammeln gegenüber der Bevölkerung nicht vermittelbar** sei. An dieser mangelnden Akzeptanz biologischer Forschung im Freiland, bei der Faunisten augenscheinlich antiquiert mit Ketscher und Tötungsglas umherlaufen, sind nicht zuletzt die Behörden selbst schuld, von denen Sie bei diesem Symposium eine für Bayern entscheidende vertreten haben. Ich möchte dabei besonders betonen, daß vielfach Behörden sogar die Auftraggeber für wissenschaftliche Freilanduntersuchungen sind, diese werben aber in der Bevölkerung in keiner Weise um Akzeptanz. Gerade Ihr Ministerium will Datenmaterial, Rote Listen gefährdeter Arten, Bestandsentwicklungen und zahlreiche weitere Daten, die auf die Aktivität der Faunisten und Floristen in Vergangenheit und Gegenwart zurückgehen. Auch Bestimmungsbücher, Bildbände, sog. Feldführer über Fauna und Flora, Fernsehsendungen etc. beruhen auf der Erfahrung von Sammlern und deren Sammlungen, ob als Amateure oder als professioneller Bearbeiter. Dabei wird die Notwendigkeit der Entnahme von Tieren verdrängt, ich spreche hier ausschließlich von Wirbellosen, die bezüglich der Artenschutzdiskussion nicht mit Wirbeltieren gleichbehandelt werden können. Diese liefern jedoch den Wissensgehalt über unsere Lebensräume und sind gleichzeitig Dokumentation, "Beweissicherung". Ohne die Be-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [045](#)

Autor(en)/Author(s): Burmeister Ernst-Gerhard

Artikel/Article: [Aktuelle Diskussionen zum Naturschutz. 83-84](#)